



«ZMSD/Mdt/Vorschau der Anschrift»

11. April 2022  
wa-mb  
☎ 9503-0

## **Verlängerung der Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe 2022**

«ZMSD/Mdt/Briefanrede»

mit der Pressemitteilung des BMWI vom 16. Februar 2022 wurde mitgeteilt, dass der Förderzeitraum der Überbrückungshilfe IV bis zum 30. Juni 2022 verlängert wird. Die nun für die Monate Januar 2022 bis Juni 2022 wohlmöglich letztmalig verlängerte Überbrückungshilfe möchte ich Ihnen gerne vorstellen.

### **Überbrückungshilfe IV**

Grundsätzlich sind Unternehmen bis zu einem weltweiten Umsatz von EUR 750 Millionen im Jahr 2020, Soloselbständige und selbständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen für den Förderzeitraum Januar 2022 bis Juni 2022 antragsberechtigt, die in einem Monat des Förderzeitraums einen coronabedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben.

Der Förderzeitraum der Überbrückungshilfe IV wurde also für die Monate April bis Juni 2022 verlängert und kann jetzt von Januar bis Juni 2022 durch einen prüfenden Dritten beantragt werden.

Wie bisher können die Unternehmen Abschlagszahlungen bis zu EUR 100.000,00 pro Fördermonat erhalten.

Die für die Überbrückungshilfe IV branchenspezifisch angepassten Neuerungen sind bereits im Schreiben vom 13. Januar 2022 erläutert worden.

Die Überbrückungshilfe IV erstattet weiterhin einen Anteil der förderfähigen Fixkosten in Höhe von

- bis zu 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch von über 70 Prozent
- bis zu 60 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei 50 Prozent bis 70 Prozent Umsatzeinbruch und
- bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei mindestens 30 Prozent Umsatzeinbruch

im Fördermonat im Vergleich zum entsprechenden Monat des Kalenderjahres 2019.

Betriebliche Fixkosten wie Mieten und Pachten, weitere Mietkosten, Zinsaufwendungen für betriebliche Kredite und Darlehen, die handelsrechtliche Abschreibungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 50 Prozent des Abschreibungsbetrages, Finanzierungskostenanteil von Leasingra-

.../2

.../2 «ZMSD/Mdt/Titel»«ZMSD/Mdt/Vorname»«ZMSD/Mdt/Bezeichnung/Nachname»,  
«ZMSD/Mdt/KA Ort»  
Schreiben vom 11. April 2022

ten, Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung, Grundsteuern, betriebliche Lizenzgebühren, Versicherungen, Abonnements und andere feste betrieblichen Ausgaben, die Kosten für prüfende Dritte, Kosten für Auszubildende, Marketing- und Werbekosten, Ausgaben für Hygienemaßnahmen und die Gerichtskosten, die Schuldner in einer Restrukturierungssache oder einer Sanierungsmoderation, nach dem Unternehmens-Stabilisierungsgesetz zu tragen haben, sind förderfähig.

### **Neustarthilfe 2022**

Zusätzlich zur Überbrückungshilfe IV steht nun auch die Neustarthilfe 2022 für den Förderzeitraum April bis Juni 2022 zur Verfügung.

Die Neustarthilfe 2022 richtet sich weiterhin an Soloselbständige, die Corona-bedingte Umsatzeinbußen verzeichnen, aber aufgrund geringer Fixkosten, kaum von der Überbrückungshilfe IV profitieren.

### **Antragsfristen**

Erstanträge und Änderungsanträge können bis zum 15. Juni 2022 gestellt werden. Soweit vor dem Hintergrund des Auslaufens des Temporary Frameworks am 30. Juni 2022 beihilferechtlich zulässig, können Änderungsanträge auch bis zum 30. September 2022 gestellt werden. Änderungsanträge zur Inanspruchnahme der verlängerten Förderung können nach dem 15. Juni 2022 aber nicht mehr gestellt werden.

### **Verlängerung des Kurzarbeitergeldes**

Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes ist für Betriebe bis zum 30. Juni 2022 verlängert worden.

In der Zeit vom 01. April 2022 bis zum 30. Juni 2022 werden die Beiträge zur Sozialversicherung allerdings nur noch dann erstattet, wenn die Kurzarbeit mit einer Qualifizierung verbunden wird.

Gerne stehe ich Ihnen in dieser Krisenzeit weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steuerkanzlei Johannes Walter  
Steuerberater | Fachberater für IStR

(Johannes Walter)